

Beschlussvorlage zur QV – Finanzierung

Für die Finanzierung der Qualitätsarbeit im Qualitätsverbund fid-Netzwerk international^{QM} gilt folgende Beitragsordnung:

1. Die Beträge ergeben sich im Beitragsjahr aus den entsandten und aufgenommenen Freiwilligen.
2. Die Berechnung der Beiträge erfolgt je Planungssummenmitteilung/ Weiterleitungsvertrag getrennt nach Nord-Süd Entsendungen und Süd-Nord Aufnahmen.
3. Für jeden Weiterleitungsvertrag/ jede Planungssummenmitteilung wird der Beitrag aufgrund der darin bewilligten Freiwilligenmonate berechnet. Dafür gilt folgende Staffelung:
 - für die Monate 1 – 12 → 40,00 € je Freiwilligenmonat
 - für die Monate 13 – 300 → 23,34 € je Freiwilligenmonat
 - für die Monate 301 – 1200 → 6,67 € je Freiwilligenmonat
 - für die Monate 1201 – xxx → 4 € je Freiwilligenmonat

FW/Monat	1. - 12. Monat	13.- 300. Monat	301. – 1200. Monat	ab 1201 Monat
QV-Beitrag	40 €	23,334¹ €	6,67 €	4 €
Dieser setzt sich zusammen aus:				
Zusätzl. BMZ-Zuschuss	30 €	17,50 €	5 €	3 €
Eigenanteil	10 €	5,834€	1,67 €	1 €

4. Die Beitragszahlung erfolgt zu den folgenden Zeiträumen
 - 1. Rate im September in der Höhe 41,7%. Dies ergibt sich, indem bei der Gesamtsumme der Planungssummenmitteilung/ des Weiterleitungsvertrages rechnerisch von 12 Monaten ausgegangen wird und im 1. Jahr für 5 von 12 Monaten die Beiträge erhoben werden.
 - 2. Rate im Juni in der Höhe von 58,5%. Dies ergibt sich, indem bei der Gesamtsumme der Planungssummenmitteilung/ des Weiterleitungsvertrages rechnerisch von 12 Monaten ausgegangen wird und im 2. Jahr für 7 von 12 Monaten die Beiträge erhoben werden.
5. Der Stichtag ist jeweils der 15. September eines Jahres.
6. Rückverrechnungen auf Nichtausreisen, Stornos und Abbrüche finden nicht statt.
7. Der Mindestbeitrag für alle Mitgliedsorganisationen ist ein **Sockelbeitrag von 160,00€**, auch wenn in einem Jahr keine Entsendungen und Aufnahmen vorgenommen werden.

Köln, 09.11. 2017

¹ Für jeweils 3 Monate ist der Beitrag 70 €.